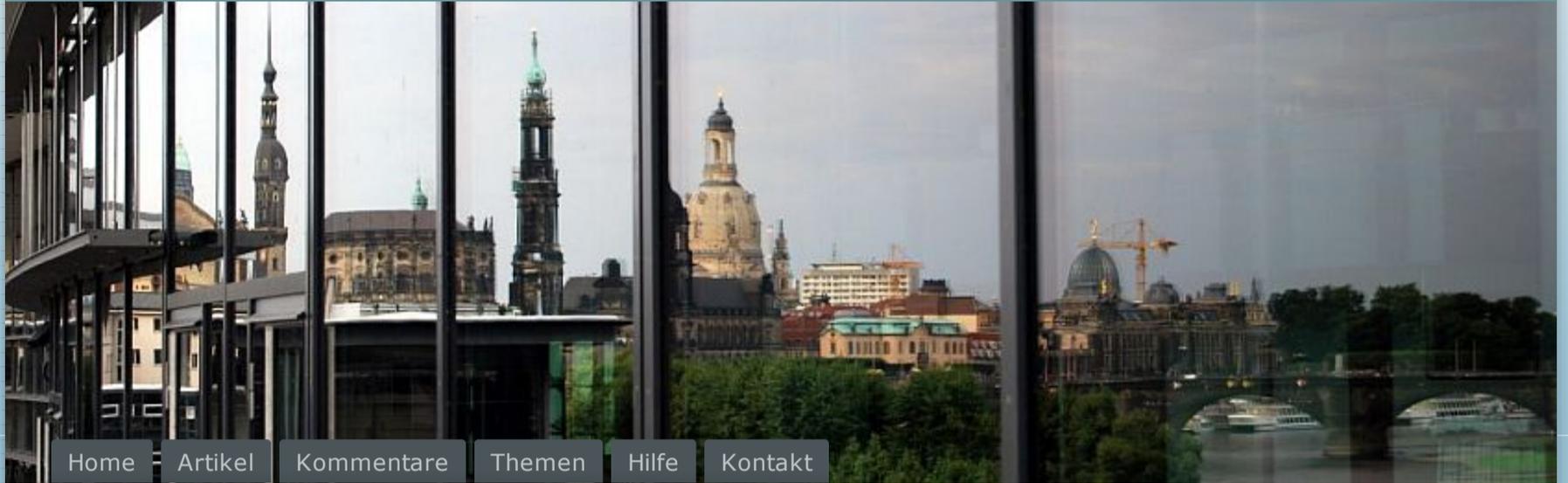


# Quo vadis, Dresden?

Forum für Stadtentwicklung und Kommunalpolitik



[Home](#) [Artikel](#) [Kommentare](#) [Themen](#) [Hilfe](#) [Kontakt](#)

GESELLSCHAFT · UMWELT

ÄLTERE – ARTIKEL – NEUERE

ARCHIV

## Rufplätze im Niemandsland

Samstag, 18. Februar 2012

Als die sächsischen Umweltverbände im vergangenen Dezember in der Causa Waldschlösschenbrücke erneut vor Gericht scheiterten, gab es plötzlich nicht wenige besorgte Naturschutzfreunde, die öffentlich nach dem Sinn der Klage und ihrer Fortführung fragten. Das Thema sei nun endgültig gegessen, gebracht habe das alles nichts. Für Grüne Liga et al. hatten sie den guten Rat, sie sollten sich nun auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren, statt sich noch weiter zu verrennen. Was aber Ratschläge von falschen Freunden wert sind, bestätigt erneut die Verhandlung in Bautzen.

VON JOHANNES HELLMICH

Jene wohlmeinenden Naturfreunde haben Zweifel an der Aufrichtigkeit der Umweltaktivisten. Wenn der [Grünen Liga](#) Wachtelkönig und Elbwiesen tatsächlich am Herzen liegen, fragen sie zum Beispiel, warum tut sie dann nichts gegen freilaufende Hunde? Und schließlich habe ja auch keiner geklagt, als in den 90ern angetrunkene Besucher der fröhlich-lärmenden Vogelwiese das angebliche Wachtelkönig-Paradies an der Elbe niedertrampelten, zuparkten und verunreinigten. Wenn man also ehrlich sei, so wie sie selbst, müsse man eingestehen: Erst die Brücke habe dafür gesorgt, dass Schausteller und ihr krawalliges Publikum weiterziehen mussten.

Kein Rat ohne Trost: Die Natur wisse sich letztlich mit allen Unannehmlichkeiten irgendwie zu arrangieren. Es gäbe in Dresden noch weitere Brücken mit Hinderniswirkung für Hufeisennase, Bernsteinschnecke und Juchtenkäfer, ja, es gäbe Brücken überall auf der Welt. Aber nur hier mache man daraus ein Problem.

Selbstredend haben die Sorgen solcher Naturfreunde auch einen triftigen Grund: Prozesshanserei behindere den *wahren* Naturschutz. Schlimmer noch: Würde dem Naturschutz mit einer erfolgreichen Klage am Waldschlößchen zum sogenannten Recht verholfen und müsste womöglich – was aber zum Glück ausgeschlossen ist – die Brücke wegen ein paar Käferchen abgerissen werden, entstehe dem Naturschutz ein schwerer Ansehensverlust. Das aber wiederum könne weitere besorgte Naturfreunde davon abhalten, mehr für die Umwelt zu tun – maßvoll natürlich.

Natürlich! Hätte es Sinn, möchte man diese etwas scheinheiligen Freunde dagegen fragen, zum dreihundertundersten Mal zu erklären, dass sich Auswirkungen auf

Monat

— ODER —

Text suchen  

— ODER —

Schlagwort

— ODER —

Thema

### NEUESTE ARTIKEL

- [Geordnete Einzelhandelsentwicklung?](#)
- [Gedenkfeier für Heidrun Laudel](#)
- [Bebauungsplan zum Globus SB-Markt](#)
- [Prozessbericht von der WSB-Verhandlung in Leipzig](#)
- [Soll ein weiteres Zeugnis der Dresdner Architekturmoderne verschwinden?](#)
- [Mündliche Verhandlung am BVerwG zur Waldschlösschenbrücke](#)
- [Dresden im Wandel](#)
- [Zum Tod von Wolfgang Hänsch](#)
- [Machtkalkül statt Realismus?](#)
- [Nachruf für Wolfgang Hänsch](#)
- [Abschied und Wiederkehr](#)
- [Eine alte Lüge und neue Probleme](#)
- [Brücke gebaut – Rechtsstaat beschädigt](#)

Ökosysteme meist *nicht linear* – zum Beispiel zur Anzahl von Brücken – verhalten?  
Oder auf ungebremstes weltweites Artensterben zu verweisen, das freilich immer nur  
woanders und weit weg geschieht?

Sollte es sich noch immer nicht bis zu unseren von den Umweltverbänden enttäuschten  
Naturfreunden herumgesprochen haben, dass 1998 ein vom sächsischen  
Umweltministerium gefördertes Artenschutzprogramm zur Erfassung des Wachtelkönigs  
im FFH-Gebiet anliefe, das sich vor allem auf das Ostragehege konzentrierte? Nimmt der  
besorgte Naturdemokrat nach all den Jahren zur Kenntnis, dass städtische Ämter  
Auflagen zur Vogelwiese hätten festlegen und kontrollieren müssen? Dass  
Einwendungen der Umweltverbände zum FFH-Gebiet Teil des WSB-  
Planfeststellungsverfahrens waren?

Im Bautzener Berufsverfahren wurde erstmals umfangreich und vertieft über Eingriffe  
in Lebensräume geschützter Arten *verhandelt*. Ist das nicht Beleg genug, dass diese  
Berufung notwendig und richtig war? Sollte das dann nicht auch für das weitere  
Verfahren gelten?

Wer Artenschutz wahlweise als Bedrohung oder harmlose Spinnerei empfindet, oder  
eine Mischung aus beidem, ist nicht einmal in Detailfragen zu erschüttern.  
Umweltverbände sind keine Massenorganisationen und also weder personell noch  
finanziell in der Lage, Vollzugsaufgaben unterer Naturschutzbehörden zu übernehmen.  
Notgedrungen müssen sie Schwerpunkte setzen – auch da, wo Natur mit Verkehrs- oder  
Wirtschaftspolitik kollidiert. Unsere naturverbundenen Brückenfreunde übersehen  
geflissentlich, dass Umweltrecht nicht nach Stimmungslagen beachtet oder ignoriert  
werden kann. Ihr *gesunder Menschenverstand*, auf den sie so stolz sind, sollte aber  
andererseits auch den Motivationsschub bei vielen langjährig *aktiven* Naturschützern  
nicht unterschätzen, falls die Klage am Ende doch erfolgreich ist – mit oder ohne Segen  
ihrer falschen Freunde.

Denn, um es vorwegzunehmen, die Verhandlung vor dem Sächsischen  
Oberverwaltungsgericht in Bautzen konnte, auch wenn in ihrer „Performance“  
Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit überwogen, naturgemäß nur Teil des Ganzen bleiben:  
Der Verkehrszug Waldschlösschenbrücke als Ausdruck eines politischen Willens, der  
kraftstrotzend und verächtlich über Landschaft, Kultur und Umweltrecht hinweggeht, um  
zu zeigen „wer hier Herr im Hause ist“<sup>1</sup>. Den offenbar entstandenen Glauben an eigene  
Unbesiegbarkeit dürfte auch genährt haben, dass der Bruch der Welterbekonvention  
scheinbar ohne Konsequenzen blieb. Wer der Welt so erfolgreich trotzte, muss freilich  
annehmen, internationales Recht habe sich auch beim Artenschutz den Interessen der  
*Heimatpartei* unterzuordnen.

### Mit Taschenlampe und Pudelmütze

Welchen Sonderweg Sachsen auch gehen will, umweltrechtlich bleibt es an europäische  
Gesetzgebung gebunden. In der Vergangenheit meinten Größere, gemeinschaftliche  
Naturschutzregeln gelten gerade für sie nicht. Sachsen muss sich bei seiner  
eigenwilligen Festlegung von Schutzgebieten oder Dr. Wagners erstem Spatenstich ohne  
Baugenehmigung im Jahr 2000 („Fangen wir schon mal an“) nicht für kaltschnäuziger  
halten als Frankreich, Irland, Spanien oder das Vereinigte Königreich.

Vor dem Hintergrund der Klärung, ob die Elbwiesen zwischen Marienbrücke und Blauem  
Wunder als faktisches Vogelschutzgebiet auszuweisen waren, ob eine Ausgrenzung des  
Gebietes rechtswidrig war, ob eine Vorprüfung eine sorgfältige Verträglichkeitsprüfung  
für ein Flora-Fauna-Habitat nach Natura 2000 (FFH-VP) bei zu erwartenden erheblichen  
Eingriffen in die Lebensräume streng geschützter Tiere hätte nach sich ziehen müssen  
und ob eine Alternativenprüfung ausreichend genug war, konzentriert sich die Klage der  
Umweltverbände, die jetzt erstmals außerhalb sächsischer Gerichtsbarkeit verhandelt  
werden kann, auf die tatsächlichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen (LRT) und  
geschützten Arten.

Lange genug hat es gedauert. Dabei war frühzeitig klar, welches Risiko ein  
Vorhabenträger eingeht, der sein Projekt mit gewaltigem politischen Druck und um  
jeden Preis durchsetzen will. Der aufs Tempo drückt, wenn Untersuchungen nur mit  
großem fachlichen und zeitlichen Aufwand zu führen sind. 2004 kam der  
Planfeststellungsbeschluss des damaligen Regierungspräsidiums Dresden dann auch zu

Hochwasser-Brunch  
„Dresden kann keine  
Brücken“

### SCHLAGWORTE



der erwarteten Einschätzung (S. 49):

Insgesamt sind damit nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen und erheblichen Beeinträchtigungen für die Arten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie durch das planfestgestellte Vorhaben festzustellen. Sofern Auswirkungen zu erwarten sind, erreichen diese den Beeinträchtigungsgrad gering oder mittel.

Lesen Sie weiter auf Seite: [1](#) [2](#) [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [nächste](#) »

Dieser Artikel wurde zuletzt am 27.02.2012 aktualisiert.

Sie können [den Artikel als .pdf-Datei speichern ...](#)

Gern können Sie auch [diesen Artikel weiterempfehlen ...](#)

Schlagworte: [Waldschlößchenbrücke](#) [Welterbe](#)

KOMMENTARE ABONNIEREN

## 2 Kommentare zu diesem Artikel

Vielen Dank für diesen umfangreichen Beitrag, der auch für mich als Beobachterin der Gerichtsverhandlungen im Verfahren der Naturschutzverbände gegen die Planfeststellung der WSB noch viele interessante Zusatz- und Hintergrundinformationen lieferte, besonders zu den rechtlichen Grundlagen des Verfahrens, zu den Gutachtern der Beklagten und zu einer der wichtigsten geschützten Tierarten, um die es in diesem Jahr an mehreren Verhandlungstagen ging.

Aber ich möchte auch noch eine Kleinigkeit beisteuern zu dem Bild. Die Bedeutung erhält dieses Bild dadurch, dass der Große Wiesenknopf als Habitat also als geschützte Futterpflanze und Fortpflanzungsstätte des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings betrachtet werden muß, der auf der Neustädter Elbseite mit einigen Exemplaren und Eiablagen nachgewiesen wurde. Auch Nester seiner ebenfalls für seine Fortpflanzung notwendigen Wirtsameisen wurden in der Nähe der Waldschlösschenbrücke gefunden, auch in der Neustadt allerdings auf der anderen Seite der Brücke. Für mich ist das ein eindeutiges Beispiel für die Zerschneidungswirkung der Brücke, die von den Beklagten das gesamte Verfahren hindurch bestritten wurde.

Darüber hinaus bestritten die Beklagten, dass es vor der Baufeldfreimachung auf der jetzigen Baustellenfläche die in anderen Unterlagen für die Fläche ausgewiesenen Eiablagen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings gegeben habe. Wer soll das angesichts direkt am Bauzaun wachsender üppiger Wiesenknopfbestände glauben? Der ungemähte Streifen direkt neben der Baustelle war voll von Wiesenknopf-Pflanzen.

Nur hätte der Ameisenbläuling hier nach Inbetriebnahme der Brücke wohl keine Chance, weil der zusätzliche Stickstoffeintrag in die Magere Flachlandmähwiese bekanntlich durch mindestens 2 Mahden beseitigt werden soll – damit wird dann wohl gemäht, bevor die Entwicklung der Raupe im Wiesenknopf abgeschlossen ist.

... schrieb Silvia Friedrich am Sonntag, dem 19.02.2012, um 19:48 Uhr.

Vielen Dank Herr Hellmich für diesen wichtigen Beitrag, das die sächsische Justiz auch in anderen Fällen unter ständiger Kritik steht, kann man heute in der ZEIT online Ausgabe lesen:

<http://www.zeit.de/2012/10/Mandy-Kinderbordell-Sachsensumpf/komplettansicht>

(auch Leserbriefe lesen!)

Ich hoffe, dass außerhalb von Dresden endlich Recht gesprochen wird.

... schrieb Friedericke Faust am Freitag, dem 02.03.2012, um 11:48 Uhr.

„Quo vadis, Dresden?“ arbeitet mit WordPress.

Das Design basiert auf dem Theme „Ocean Mist“ von Ed Merritt.

(cc) 2010-2016 Verein „Bürgerbegehren Tunnelalternative am Waldschlößchen e.V.“ · [Kontakt](#)